



---

Regierungsrat

Luzern, 20. September 2022

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 851

Nummer: P 851  
Eröffnet: 16.05.2022 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 20.09.2022 / Ablehnung wegen Erfüllung  
Protokoll-Nr.: 1085

### **Postulat Knecht Willi und Mit. über die Ernährungssicherheit der Schweiz in Krisensituationen**

Die Versorgung der Schweiz mit lebenswichtigen Produktions- und Nahrungsmitteln ist derzeit sichergestellt. Die eidgenössische wirtschaftliche Landesversorgung ist zuständig für die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen im Fall von schweren Mangellagen, denen die Wirtschaft nicht selber zu begegnen vermag. Die wirtschaftliche Landesversorgung nimmt wöchentlich eine aktuelle Lagebeurteilung vor und publiziert diese auch auf der [Webseite](#) des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL). Auch die Ernährung ist neben vielen anderen Themen ein Teil dieser Lagebeurteilung.

Agroscope hat im Jahr 2020 im Auftrag des BWL die Potenziale der inländischen Produktion analysiert. Der dazu veröffentlichte Bericht «[Ernährungspotenzial der landwirtschaftlichen Kulturlächen](#)» zeigt, dass der minimale Nahrungsmittelbedarf der Bevölkerung gedeckt werden könnte. Die Versorgung würde sich aber stark von den heutigen Konsumgewohnheiten unterscheiden. Der Anteil tierischer Produkte, insbesondere Fleisch, würde massiv zurückgehen und pflanzliche Lebensmittel, wie Hülsenfrüchte und Getreide, würden deutlich zunehmen. Dies hätte grosse Auswirkungen auf die Luzerner Landwirtschaft und somit auf die Einkommen der Luzerner Bäuerinnen und Bauern. Am Produktionswert der Luzerner Landwirtschaft von rund 1 Milliarde Franken pro Jahr werden rund 70 Prozent durch die Tierproduktion generiert. Der Anteil Ackerbau liegt bei rund 4 Prozent und der Anteil Spezialkulturen bei rund 6 Prozent. Die Ackerflächenwürden für die Futtermittelproduktion nicht mehr zur Verfügung stehen. Kommt hinzu, dass in schweren Mangellagen auch der Import von Futtermittel aufgrund von sehr hohen Kosten nicht wirtschaftlich wäre. Die Konsequenz wäre eine drastische Senkung der bodenunabhängigen Tierproduktion wie Schweine und Geflügel und gleichzeitig eine Extensivierung in der Milchviehhaltung.

Der Bund bzw. das BWL nimmt seine Aufgabe bezüglich Sicherstellung der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen im Fall von schweren Mangellagen wahr. Dass wir uns als Kanton beim Bund zusätzlich dafür einsetzen, dass die eigenständige Ernährungs- und Versorgungssicherheit der Schweiz gestärkt wird, ist unseres Erachtens nicht nötig, da das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) bereits aktiv an der Arbeit ist. Zudem ist auch der kantonale Krisenstab mit den zuständigen Bundesstellen – auch bezüglich anderen Themen der Versorgungssicherheit wie Strom- oder Gasmangellagen – in Kontakt und in Vorbereitung von verschiedenen Massnahmen für verschiedene Szenarien Ein zusätzliches Schreiben an den Vorsteher des WBF würde in der

Wirkung verpuffen und eher die Arbeit des BWL in negativem Licht erscheinen lassen oder gar Vorwürfe anlasten.

Zu den im Postulat erwähnten möglichen Massnahmen (nachfolgend in kursiver Schrift) halten wir zudem folgendes fest:

#### *Befristete Nutzung geeigneter ökologischer Ausgleichsflächen für die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln*

Die Brachen im Ackerbau umfassten im Jahr 2020 rund 3600 Hektaren. In Relation zur Brotgetreidefläche von 80'000 Hektaren und zur Futtergetreidefläche von 60'000 Hektaren sind die Möglichkeiten zur Produktionssteigerung klar limitiert. Mit einer Produktion auf den Biodiversitätsförderflächen (BFF) könnte die Ernte um etwa 1 Prozent gesteigert werden. Zudem stärken die BFF im Ackerbaugebiet die langfristige Produktivität der übrigen Ackerflächen. Eine mittel- bis langfristige höhere Produktion von Brotgetreide, Ölsaaten, Kartoffeln, Gemüse und Zuckerrüben bedingt entsprechende Verarbeitungskapazitäten und eine Nachfrage der Konsumentinnen und Konsumenten oder eine weitere zusätzliche Regulierung für die Landwirtschaft.

#### *Sistierung von Öko-Projekten, die das Ziel verfolgen, den Selbstversorgungsgrad der Schweiz zu senken*

Öko-Projekte verfolgen nicht das Ziel, den Selbstversorgungsgrad (SVG) der Schweiz zu senken, sondern ihn langfristig zu erhalten. Bei der Versorgung der Bevölkerung mit inländischen Lebensmitteln ist zu unterscheiden zwischen der kurzfristigen Kalorienproduktion (aktueller SVG) und der längerfristigen Ernährungssicherheit gemäss Artikel 104a der Bundesverfassung. Eine ökologischere Inlandproduktion kann sich kurzfristig negativ auf die Kalorienproduktion auswirken, da ein Verzicht oder ein reduzierter Einsatz von Futtermitteln, Kunstdünger und Pestiziden das Ertragsniveau senken kann. Längerfristig wirken sich ökologische Produktionsformen aber positiv auf die Ernährungssicherheit aus, da essenzielle Produktionsgrundlagen (fruchtbarer Boden, Biodiversität etc.) erhalten bleiben und für eine Produktionssteigerung in Krisensituationen zur Verfügung stehen. Wichtig ist sowohl aus kurz-, wie auch aus langfristiger Sicht, dass die Produktionsmittel (z.B. Dünger) möglichst effizient eingesetzt werden. Angesichts der tendenziell zunehmenden Knappheit der Mineraldünger und der damit einhergehenden höheren Preise müssen die inländischen Hofdünger effizienter eingesetzt werden. Damit kann auch die Abhängigkeit von importiertem Mineraldünger reduziert werden, denn Mineraldünger wird seit 2018 vollständig importiert.

#### *Überprüfung, Neubewertung und Erhöhung der Pflichtlager*

Die Pflichtlagerhaltung wird laufend überprüft und bei Bedarf werden die Pflichtlager angepasst. Dabei werden im Bericht zur Vorratshaltung 2023 auch die Erfahrungen aus der Covid-19-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine berücksichtigt. Für Raps wurde ab April 2022 ein Saatgut-Pflichtlager eingeführt. Die aufzubauende Reserve soll den Jahresbedarf an Saatgut zur Sicherstellung der inländischen Rapsproduktion abdecken. Bezüglich Nahrungs- und Futtermitteln hat die wirtschaftlichen Landesversorgung weiteren Anpassungsbedarf hinsichtlich der Bedarfsdeckung bei einzelnen Gütern festgestellt. So zum Beispiel bei Getreide und pflanzlichen Speiseölen/-fetten.

#### *Verringerung der Abhängigkeit von ausländischem Saatgut, Dünger und Pflanzenschutzmitteln*

- Saatgut: Bei Brotgetreide verfügt die Schweiz über ausreichende Forschungs-, Züchtungs- und Vermehrungskompetenzen und ist wenig vom Ausland abhängig. Bei den Kartoffeln hat die Schweiz eine leistungsfähige Saatgutproduktion. Die als Kalorienlieferant wichtigen Zuckerrüben werden vollständig mit ausländischem Saatgut angebaut. Dieses stammt zu einem wesentlichen Teil aus Südwest-Frankreich und Norditalien. Für Raps wurde wie bereits erwähnt ab April 2022 ein Saatgut-Pflichtlager eingeführt.

- Dünger: Stickstoffdünger ist in der Herstellung energieintensiv, weshalb sich die hohen Energiepreise direkt auf das Angebot auswirken. Die Marktsituation ist deshalb angespannt. Die Abhängigkeit von importierten Düngern kann verringert werden, wenn die Hofdünger und die importierten Mineraldünger möglichst effizient eingesetzt werden. Beim Dünger gibt es ein Pflichtlager für Stickstoffdünger, das rund 17'000 Tonnen Reinstickstoff umfasst. Dies entspricht dem Bedarf eines Drittels einer Vegetationsperiode.
- Pflanzenschutzmittel: Es gibt keine Pflicht der Hersteller und Importeure von Pflanzenschutzmitteln, minimale Vorräte zu halten. Zurzeit sind die zugelassenen Pflanzenschutzmittel weitgehend auf dem Markt erhältlich. Durch resistente Sorten, vielfältige Fruchtfolgen und Lebensräume für Nützlinge kann die Abhängigkeit von Pflanzenschutzmitteln generell vermindert werden.

#### *Künftig wieder Nutzung tierischer Nebenprodukte als Futtermittel*

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen arbeitet derzeit an einer Änderung der Verordnung über tierische Nebenprodukte im Einklang mit den EU-Vorschriften. Die Wiederverwertung von bestimmten tierischen Eiweissen für die Tierfütterung unterstützen wir.

#### *Reduktion der Vernichtung von Lebensmitteln bei der Verarbeitung, im Handel, in der Gastronomie und in den Haushaltungen*

Durch den Lebensmittelkonsum in der Schweiz fallen über alle Stufen der Lebensmittelkette rund 2,8 Millionen Tonnen vermeidbare Lebensmittelverluste pro Jahr an. Nimmt man an, dass eine Reduktion der Abfälle auf Stufe Handel und Konsum sich zu gleichen Teilen auf eine Abnahme des inländischen Angebots und der Importe verteilt und eine Reduktion auf Stufe Produktion und Verarbeitung zu einem Mehrangebot führt, das entsprechende Importmengen verdrängen kann, dann würde ein Rückgang der Lebensmittelabfälle um zwei Drittel zu einem Brutto-Selbstversorgungsgrad führen, der schätzungsweise 10 Prozentpunkte höher liegt als heute. Er würde also von gegenwärtig 57 Prozent (Mittel der Jahre 2018–2020) auf 67 Prozent steigen. Im Rahmen der Strategie nachhaltige Entwicklung hat der Bundesrat das Ziel definiert, die vermeidbaren Lebensmittelabfälle bis 2030 zu halbieren. Im Rahmen des Aktionsplans gegen die Lebensmittelverschwendung hat der Bundesrat den Weg aufgezeigt, wie dieses Ziel erreicht werden soll.

Auf kantonaler Ebene wurde das Thema der vermeidbaren Lebensmittelverluste unter anderem im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 ([B 87](#) vom 21. September 2021, Massnahme KS-ER3.1), wie auch in der [Abfallplanung 2021](#) (Massnahme BIO-1) aufgegriffen. Der Kanton setzt bereits erste Massnahmen um mit dem Ziel, Lebensmittelabfälle in der Gastronomie und in den Haushaltungen zu reduzieren.

Zusammenfassend halten wir noch einmal fest, dass der Bund bzw. das BWL seine Aufgabe bezüglich Sicherstellung der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen im Fall von schweren Mangellagen wahrnehmen. Wir sehen keinen Mehrwert, als Kanton beim Bund «nachzustossen». Auch der Kanton Luzern nimmt seine diesbezüglichen Aufgaben wahr und ist über verschiedene Gefässe mit dem Bund im Austausch. Vor diesem Hintergrund beantragen wir Ihnen im Sinne dieser Ausführungen und da wir uns bereits wie vom Postulanten gewünscht für eine erhöhte Ernährungs- und Versorgungssicherheit einsetzen, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen.